

Traktandum 9:

Verpflichtungskredit und Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000

Bericht des Landeskirchenrats:

Caritas beider Basel (CBB) setzt sich für armutsbetroffene Menschen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ein, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration in unserer Region. CBB ist ein Hilfswerk, welches sehr eng mit der Katholischen Kirche verbunden ist. Durch die Übernahme der Trägerschaft verpflichtet sich die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) zur ideellen und finanziellen Unterstützung der CBB.

Seit Bestehen der Trägervereinbarungen im Jahr 2005 sind bei Fälligkeit die Vereinbarungen dem Landeskirchenparlament zur Genehmigung vorzulegen. Die Trägervereinbarung 2024 – 2026 mit der CBB läuft am 31. Dezember 2026 aus. Die auslaufende Vereinbarung soll wiederum für drei Jahre, d.h. bis 31. Dezember 2029 erneuert werden.

Die Römisch-katholische Landeskirche Basel-Landschaft und die Caritas beider Basel blicken auf eine langjährige und äusserst erfolgreiche Zusammenarbeit zurück. Mit der laufenden Trägervereinbarung (2024–2026) wurde der jährliche Förderbeitrag auf CHF 250'000 angepasst, um den gestiegenen Anforderungen und der Ausweitung der sozialen Dienstleistungen Rechnung zu tragen. Die Caritas beider Basel hat sich als unverzichtbarer Akteur in der sozialen Infrastruktur der Region erwiesen, insbesondere bei der Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen.

Die Zusammenarbeit mit der Caritas beider Basel wird insbesondere von der Landeskirche als sehr wertvoll und professionell eingestuft. Die Trägerin überzeugt durch eine hohe Fachkompetenz, eine effiziente Mittelverwendung und eine tiefgreifende Verankerung und Akzeptanz in der Bevölkerung. Ein zentrales Element der Strategie der Caritas beider Basel ist die langfristige Planungssicherheit. Nur durch eine mehrjährige Zusage von Mitteln können Projekte nachhaltig implementiert und Infrastrukturen stabil gehalten werden.

Die anhaltenden geopolitischen Entwicklungen führen auch lokal zu volatilen Situationen (z. B. Migrationsbewegungen, wirtschaftliche Instabilitäten). In diesen Zeiten ist die Caritas eine Partnerin, die in der Grundversorgung agiert und auf neue Krisenszenarien reagiert.

Der Landeskirchenrat schlägt vor, die jährliche Leistung von CHF 250'000 unverändert beizubehalten. Die Verlängerung der Vereinbarung sichert die Fortführung bewährter Programme und ermöglicht es der Römisch-katholischen Kirche Basel-Landschaft, auf eine starke Partnerin zählen zu können, die auch in schwierigen Zeiten die soziale Stabilität mitgewährleistet. Der Landeskirchenrat ist überzeugt, dass die Beibehaltung des Beitragsniveaus von CHF 250'000 pro Jahr sowohl die Wertschätzung für die geleistete Arbeit ausdrückt als auch die notwendige Handlungsfähigkeit der Caritas sicherstellt.

Über die vielfältigen Tätigkeiten der CBB verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2025 (Anhang 2 zu Vorlage Nr. 03/26).

Absicht des Landeskirchenrates:

Die Trägersumme von jährlich CHF 250'000 wird beibehalten. Damit verbunden ist Folgendes:

1. Die Kooperation mit der CBB soll auf dem Gebiet der Armutsbekämpfung weiter ausgebaut und vertieft werden. Die CBB übernimmt weiter als Kompetenzzentrum für den Bereich Armut im Baselbiet die Kontakt-, Koordinations- und Auskunftsaufgaben auf Stufe Landeskirche gegenüber den Verantwortlichen der Pfarreien und Kirchgemeinden.
2. Es soll erreicht werden, dass die von der CBB angebotene Grundversorgung von Armutsbetroffenen im Baselbiet mit dem Caritas Markt und dem Caritas Lieferdienst sichergestellt bleibt. Gleichzeitig wird einerseits auch eine institutionelle Stärkung im Sinn von Kontinuitätssicherung der CBB bezweckt und andererseits soll darüber hinaus die Reaktionsfähigkeit der CBB gestärkt werden.
3. Bei unvorhergesehenen Entwicklungen, die heute nicht bekannt sind und zusätzliche Mittel erfordern, jedoch nicht durch die vereinbarte Summe in der Trägervereinbarung von der CBB abgedeckt werden können, müssten die entsprechenden Gesuche dem Landeskirchenparlament vorgelegt werden.

Im Anhang 1 zu Vorlage Nr. 03/26 überlassen wir Ihnen die entsprechende Trägervereinbarung 2027 – 2029 mit der CBB.

Antrag des Landeskirchenrats:

://: Dem Verpflichtungskredit und der Trägervereinbarung mit Caritas beider Basel für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit der Verpflichtung von jährlich zu leistenden Zahlungen von CHF 250'000 wird zugestimmt.

Liestal, 18. Mai 2026

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident:

Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Hans Portmann

Beilagen:

- Anhang 1 zu Vorlage Nr. 03/26: Trägervereinbarung Caritas beider Basel 2027 – 2029
- Anhang 2 zu Vorlage Nr. 03/26: Geschäftsbericht Caritas beider Basel 2025